

1950<sup>38</sup> dienten der Bekämpfung derartiger Schiebungen und Spekulationsgeschäfte im Handel und im Zahlungsverkehr.

Da sich bestimmte Verbrechen infolge der unmittelbaren Nähe Westberlins in besonderem Maße auf dem Gebiet des demokratischen Sektors von Groß-Berlin konzentrierten, z. B. Massenverschiebungen von Buntmetallen sowie umfangreiche illegale Aufkäufe von Lebensmitteln und industriellen Konsumgütern zum Zwecke der Verbringung nach Westdeutschland und Westberlin, wurden in Berlin zur Bekämpfung dieser Kriminalitätsschwerpunkte die sogenannte Verbringungsverordnung vom 22. Februar 1950<sup>39</sup> und die Spekulationsverordnung vom 27. November 1952<sup>40</sup> erlassen.

Mit der weiteren Festigung der volksdemokratischen Ordnung in der Deutschen Demokratischen Republik und in dem Maße, wie die Fähigkeit der Massen wuchs, tiefer die gesellschaftlichen Gesetzmäßigkeiten und die entsprechenden Aufgaben zu verstehen, entwickelten sich auch das neue Strafrecht und die Tätigkeit der Strafjustiz. In den Beschlüssen der Partei der Arbeiterklasse und der Regierung der DDR wurden die Grundsätze der marxistisch-leninistischen Strafrechtstheorie unter den konkreten Bedingungen der sozialistischen Umwälzung in der DDR und des nationalen Kampfes in Deutschland weiter entwickelt und die jeweiligen Hauptaufgaben der Gesetzlichkeit herausgearbeitet. Im Kampfe gegen Staats-, Volkseigentums- und Wirtschaftsverbrechen und Delikten gegen die sozialistische Persönlichkeit wurden Erfahrungen gesammelt und theoretisch verallgemeinert.

Das bereits in der antifaschistisch-demokratischen Entwicklung angewandte *Differenzierungsprinzip* wurde weiter entwickelt und bewußt als sozialistische Hauptmethode der strafrechtlichen Führungstätigkeit angewandt. Unter der Führung der SED erkannte die Justiz immer tiefer, daß die Methode der Differenzierung die Massen entsprechend der historischen und taktischen Zielsetzung der allgemeinen Entwicklung auf die Bekämpfung und Überwindung der jeweiligen Haupthemmnisse und -konflikte führt und verhindert, daß die Justiz von der Hauptstoßrichtung des strategischen Kampfes abweicht. Insbesondere auf der 14. und 15. Tagung des Zentralkomitees der SED wurde das Differenzierungsprinzip, das das gesamte Strafrecht beherrscht, herausgearbeitet<sup>41</sup>

38. GBl. 1950, S. 1202.

39. VOBl. von Groß-Berlin, Teil I, 1950, S. 31.

40. VOBl. von Groß-Berlin, Teil I, 1952, S. 550.

41. Beschluß der 14. Tagung des Zentralkomitees der SED vom 21. Juni 1953, „Über die Lage und die unmittelbaren Aufgaben der Partei“, in: Dokumente der SED, Bd. IV, Berlin 1954, S. 436 ff.; Der neue Kurs und die Aufgaben der Partei - 15. Tagung des Zentralkomitees der SED vom 24. bis 26. Juli 1953, Berlin 1953, S. 110 ff., 121.